

# B e r i c h t

über die Prüfung  
der Rechnungslegung  
des

**VAIS**  
**Verband für Anlagentechnik**  
**und IndustrieService e.V.**  
**– Düsseldorf –**

**für das Geschäftsjahr 2023**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Lage des Verbandes	2
2.2	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
2.3	Wiedergabe der Bescheinigung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Rechtliche Verhältnisse, Steuern	6
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
5.1	Buchführung	8
5.2	Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023	8
5.2.1	Mitglieder	8
5.2.2	Vermögenslage	9
5.2.3	Ertragslage	12
6.	Schlußbemerkung und Bescheinigung	15

VAIS 2023

## **Anlagenverzeichnis**

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	Anlage I
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage II
Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage III
Bescheinigung	Anlage IV
Erläuterungsteil	Anlage V
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	Anlage VI

## **Abkürzungsverzeichnis**

AVIF	AVIF Forschungsvereinigung der Arbeitsgemeinschaft der Eisen und Metallverarbeitenden Industrie e.V., Düsseldorf
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin
DAU	DAU – Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH, Frankfurt am Main
e.V.	eingetragener Verein
FDBR	Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V., Düsseldorf
MPA	Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart, Stuttgart
SDBR	SDBR Servicegesellschaft des Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau mbH, Düsseldorf
SET	Wirtschaftsverband Anlagenbau und Industrieservice e.V. ( <b>S</b> ervice – <b>E</b> ngineering - <b>T</b> echnology), Düsseldorf
TGA	TGA Trägergemeinschaft für Akkreditierung – German Association for Accreditation GmbH, Frankfurt am Main
VR	Vereinsregister
WVIS	Wirtschaftsverband für Industrieservice e.V. , Düsseldorf

## 1. Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin am 16. Juni 2023 des

### **VAIS Verband für Anlagentechnik und IndustrieService e.V.**

– im Folgenden kurz VAIS genannt –

wurde ich zum Prüfer der Rechnungslegung für das Jahr 2023 gewählt. Daraufhin hat mich der Geschäftsführer mit Schreiben vom 3. Juli 2023 beauftragt, gemäß § 19 der Satzung die Rechnungslegung des Verbandes zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 einer Prüfung zu unterziehen.

Die Prüfung wurde im März und April 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in meinen Räumen durchgeführt. Ich bestätige gem. § 321 IVa HGB, daß ich bei der Abschlußprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Der Verband ist ein eingetragener Verein und wendet im Wesentlichen freiwillig die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften der §§ 238 ff. HGB sowie ergänzend §§ 264 ff. HGB an. Anhang und Lagebericht hat der VAIS zulässigerweise nicht erstellt.

Hierbei ist die Erhaltung des Sondervermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen zu beachten.

Die von mir geprüfte Rechnungslegung des VAIS zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023 sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung für das Geschäftsjahr 2023, ist diesem Bericht als Anlagen I bis III beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage IV beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatte ich diesen Bericht. Auftragsgemäß wurde der Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, den ich als Anlage V beigefügt habe.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1. Lage des Verbandes**

Der andauernde Strukturwandel in der Energiewirtschaft und die Ukraine Krise haben sich im Jahr 2023 auf viele Mitgliedsunternehmen des VAIS im Energieanlagenbau und –service ausgewirkt. Die Zahl der Mitgliedsunternehmen nahezu konstant geblieben. Lediglich das Beitragsvolumen der neu hinzugekommenen Mitglieder ist geringer.

Entlastend wirkte sich in 2023 ein Todesfall auf den Pensionsaufwand aus.

Die Lage des Verbandes - insbesondere die wirtschaftliche Lage - soll mindestens einmal jährlich auf der Vorstandssitzung - sowie in der turnusmäßigen Mitgliederversammlung erörtert werden.

### **2.2 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Die Rechnungslegung des Geschäftsjahres 2023 erfolgte ordnungsgemäß anhand der Konten des Verbandes. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfaßt. Sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Die Gliederung und der Ausweis erfolgen - soweit sinnvoll und zweckmäßig - in Anlehnung an die Vorschriften des HGB. Anhang und Lagebericht hat der Fachverband zulässigerweise nicht erstellt.

### **2.3 Wiedergabe der Bescheinigung**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung wurde mit Datum vom 23. April 2024 die folgende Bescheinigung erteilt:

"Ich habe die Rechnungslegung unter Zugrundelegung der Buchführung des VAIS Verband für Anlagentechnik und IndustrieService e.V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Der vorliegende Abschluß baut auf dem von mir geprüften Abschluß des Geschäftsjahres 2022 auf.

Die Buchführung und die Rechnungslegung nach den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Ich habe diese freiwillige Prüfung in Anlehnung an geltende Standards für die Prüfung von Vereinen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von bewußter Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

VAIS 2023

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand meiner Prüfung war die Buchführung und die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023. Die Aufstellung der Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung die Rechnungslegung zu beurteilen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrages zur Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres.

Ebenfalls war die Prüfung der Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung oder anderer automatisierter Prozesse des Verbandes oder eine Identifizierung etwaiger anderer damit in Zusammenhang stehender Probleme nicht Gegenstand meines Auftrages.

Meine Prüfungsarbeiten habe ich im März und April 2024 in den Geschäftsräumen des VAIS sowie in meinem Büro in Herten durchgeführt. Ausgangspunkt der Prüfung war der von mir geprüfte Abschluß des Verbandes zum 31. Dezember 2022. Als Prüfungsunterlagen dienten mir des Weiteren die Bücher, Belege sowie die sonstigen Aufzeichnungen des Verbandes.

Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB analog beachtet. Danach wurde die Prüfung so angelegt, daß Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand meines Auftrages waren weder Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und -durchführung wurden jedoch so angelegt, daß diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des VAIS.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der geforderten Prüfungsaussagen und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung wurden zur Erreichung

VAIS 2023

der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Prüfungssicherheit insbesondere Einzelfall- bzw. Nachweisprüfungshandlungen auf der Basis bewußter Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten wurden u.a. Kontoauszüge der Kreditinstitute, Buchungssalden für Debitoren und Kreditoren sowie Verträge, Saldenlisten, Saldenmitteilungen, weitgehend vollständig, aber teils auch in bewußter Auswahl eingesehen und ausgewertet.

Vom Geschäftsführer und seinen Mitarbeiter/innen sind mir alle Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Der Geschäftsführer hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, daß in der Buchführung und Rechnungslegung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgezeichnet wurden und alle erforderlichen Angaben mir gegenüber erfolgten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluß des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

VAIS 2023

#### **4. Rechtliche Verhältnisse, Steuern**

Der VAIS Verband für Anlagentechnik und IndustrieService e.V. hat seinen Sitz in Düsseldorf. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Nr. VR 4914 eingetragen.

Der jetzige Verein ist entstanden durch die Verschmelzung der Vereine WVIS Wirtschaftsverband für Industrieservice e.V. und SET Wirtschaftsverband Anlagenbau und Industrieservice e.V. auf den Fachverband Dampfkessel-, Behälter und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR), der in der Mitgliederversammlung in VAIS Verband für Anlagentechnik und IndustrieService e.V. umbenannt wurde. Der Verschmelzungsvertrag datiert vom 12. Dezember 2019.

Der Wirtschaftsverband ist ein rechtsfähiger Verein.

Die Satzung gilt in der Fassung vom 02. Oktober 2020.

Der Verband ist ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen sowie Organisationen und hat den Zweck der Förderung und Vertretung der fachlichen und wirtschaftlichen Belange der Unternehmen und Organisationen, die Produkte und Leistungen für die auf technischen Prozessen basierenden deutschen Schlüsselindustrien und deren Fertigungsstätten, z.B. der Branchen der Energieerzeugung, der Klima- und Umwelttechnik, sowie umfänglich der Prozeß- und Fertigungstechnik, u.a. für die Bereiche der Herstellung, des Betriebs und der technischen Steuerung sowie des Vertriebs, der Erbringung von Serviceleistungen, der Instandhaltung und Leistungen der Informationstechnologie, anbieten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Organe des Fachverbandes sind:

Mitgliederversammlung

Vorstand

Geschäftsführung

Fachbereiche

VAIS 2023

Dem Vorstand gehörten in 2023 an:

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Titel</b>	<b>ausge- schieden</b>	<b>gewählt zum Vorstand</b>	<b>Funktion seit</b>
Vorsitzender	Klasen	Jörg	Dipl.-Ing.	16.06.2023		
Vorsitzender	Kramer	Ludger			02.10.2020	16.06.2023
Stellv. Vorsitzender	Egg	Gerrit			25.11.2022	
Schatzmeister	Liedl	Jürgen			16.06.2023	26.06.2023
Fachbereich	Braun	Franz			02.10.2020	
Fachbereich	Görner	Klaus	Prof. Dr.		neu in 2021	
Fachbereich	Weber	Alfons	Dipl.-Ing.		16.04.2021	
Fachbereich	Reichel	Jens	Dr.		17.10.2022	
Mitglied	Damerius	Martin			25.11.2022	
Mitglied	Meyer	Jan Philipp			02.10.2022	
Mitglied und FB	Elsner	Stefan			02.10.2020	
Mitglied	Barlage	Dieter			02.10.2020	
Mitglied	Christian	Storm	Dr.		08.08.2023	08.12.2023

Der Vorjahresabschluß zum 31. Dezember 2022 ist am 3. Juli 2023 von der ordentlichen Mitgliederversammlung genehmigt worden.

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurden für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Über die nach den Satzungsbestimmungen einer gesonderten Verwaltung unterliegenden Versorgungsverpflichtungen (angesammelte Vermögensgegenstände und Rückstellungen für die Ruhegehälter der aktiven Mitglieder der Geschäftsstelle und für die bereits laufenden Pensionsverpflichtungen) wird unter Punkt 6. in der Schlußbemerkung berichtet.

### Steuern

Das Finanzamt Düsseldorf-Altstadt hat den VAIS mit Feststellungsbescheid vom 21.08.2023 bis zum Jahr 2019 von der Körperschaftsteuer befreit. Vom Kapitalertragsteuerabzug ist der VAIS bis zum 31. Dezember 2024 befreit.

Der Verband wird beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt unter Steuer-Nr. 103/5922/0364 geführt.

VAIS 2023

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Buchführung**

Die Bücher werden mit Hilfe des elektronischen Buchungssystems der DATEV eG geführt. Der Verband bediente sich für die Erfassung des Buchungsstoffes der von Arnim Private Consulting GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Der Kontenplan ist entsprechend den Erfordernissen des Geschäftes des Verbandes ausgearbeitet. Die Gliederung des Jahresabschlusses wurde der Gliederung des Haushaltsplanes des Verbandes angepaßt.

Die Bücher des VAIS sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung ermöglicht eine vollständige, zeitgerechte, richtige und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle und bildet eine ausreichende Grundlage für die Rechnungslegung.

### **5.2 Rechnungslegung für das Jahr 2023**

Der VAIS Verband für Anlagentechnik und Industrieservice e.V. übernimmt die Förderung und Vertretung der wirtschaftlichen und allgemeinen fachlichen Interessen der durch seine Mitglieder repräsentierten Industriezweige. Politische Ziele werden nicht verfolgt.

#### **5.2.1 Mitglieder**

Die Zahl der Mitglieder hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	Ordentliche Mitglieder	Korrespondierende Mitglieder	Kooperative Mitglieder	Insgesamt
Stand 01.01.2023	143	26	7	176
Zugänge	6	0	0	6
Abgänge	-3	0	-1	-4
Stand 31.12.2023	146	26	6	178

VAIS 2023

## 5.2.2 Vermögenslage

Die Gegenüberstellung des Vermögens- und Kapitalaufbaus zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 wird nachfolgend dargestellt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen					
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.019	75,3	3.821	79,9	-1.802
Finanzanlagen	28	0,6	28	0,6	0
	<u>2.047</u>	<u>47,2</u>	<u>3.849</u>	<u>80,5</u>	<u>-1.802</u>
Umlaufvermögen					
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen gegen Mitglieder	13	0,3	19	0,4	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	253	5,8	503	10,5	-250
Liquide Mittel	2.017	46,5	396	8,3	1.621
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,3	15	0,3	-4
	<u>2.294</u>	<u>52,8</u>	<u>933</u>	<u>19,5</u>	<u>1.361</u>
	<u>4.341</u>	<u>100,0</u>	<u>4.782</u>	<u>100,0</u>	<u>-441</u>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital					
Festkapital	287	6,6	287	6,0	0
Rücklagen	1.446	33,3	1.799	37,6	-353
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	
	<u>1.733</u>	<u>39,9</u>	<u>2.086</u>	<u>43,6</u>	<u>-353</u>
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	2.534	58,4	2.568	53,7	-34
Sonstige Rückstellungen	27	0,6	35	0,7	-8
Verbindlichkeiten	47	1,1	93	1,9	-46
	<u>2.608</u>	<u>60,1</u>	<u>2.696</u>	<u>56,4</u>	<u>-88</u>
	<u>4.341</u>	<u>100,0</u>	<u>4.782</u>	<u>100,0</u>	<u>-441</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung:

VAIS 2023

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Vermögenswerte** (TEUR 2.047) sind im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Grund des Verkaufs der Wohnimmobilie um TEUR 1.802 gesunken.

Abschreibungen auf die Geschäfts- und Wohngebäude wurden nicht vorgenommen, da beide Gebäude sich seit Anfang der 50iger Jahre im Besitz des Verbandes, bzw. des auf den Verband verschmolzenen Vereins befanden und die Gebäude vollständig abgeschrieben sind. Die Neubewertung ist kein Zugang und führt somit nicht zu erneuten Abschreibungen.

Die unter den Gebäuden ausgewiesenen Abschreibungen betreffen die Sanierung der 4. Etage im Wohngebäude und den Einbau eines neuen Bodenbelages im Bürogebäude, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist.

Im beweglichen Anlagevermögen werden die Abschreibungen nach der linearen Methode verrechnet; geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend steuerlichen Regelungen sofort oder linear auf fünf Jahre abgeschrieben. Das Finanzanlagevermögen ist mit TEUR 28 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Finanzanlagen betreffen noch mit TEUR 26 die Beteiligung an der SDBR Servicegesellschaft des Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbaus mbH, Düsseldorf, und mit TEUR 2 die DAU-Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH.

Im Geschäftsjahr sind wegen der schlechten Zinssituation keine festverzinslichen Wertpapiere erworben worden. Die Wiederanlage der freien Mittel erfolgte bei der Volkswagen Bank GmbH und der Commerzbank AG. Die Gelder unterliegen der gesonderten Vermögensverwaltung zur Deckung der Ruhestandsverpflichtungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen rückständige Beiträge der Mitglieder (TEUR 11.760) für 2022 und noch unbezahlten Nebenkosten und Mieten (TEUR 1) der Mieter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 253) sind gegenüber dem 31. Dezember 2022 um TEUR 250 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Auszahlung der Rückdeckungsversicherung für einen Mitarbeiter zurückzuführen, der zum 1. Januar 2024 in Rente geht. Die Rückdeckungsversicherung für die verbleibenden aktiven Mitarbeiter (im Vorjahr TEUR 424), die alle einen unverfallbaren Pensionsanspruch erworben haben beträgt TEUR 202. Für diese Mitarbeiter wurden weitere Beiträge zur Rückdeckungsversicherung

VAIS 2023

eingezahlt. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind unverändert geblieben und beinhalten Forderungen gegenüber dem SDBR (TEUR 32), Rückforderung aus überhöht abgerechneter Energielieferung (TEUR 16) und eine Kautions von TEUR 2.

Die liquiden Mittel (TEUR 2.017) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.621 gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Verkauf der Wohnimmobilie und die vorzeitige Auszahlung der Rückdeckungsversicherung für einen Mitarbeiter. TEUR 141 sind auf dem Konto bei der Volkswagen Bank GmbH angelegt und weitere TEUR 1.500 bei der Commerzbank als Termingeld. Somit verbleiben TEUR 78 auf dem laufenden Konto der Commerzbank AG und TEUR und TEUR 2 auf dem Konto der Postbank bzw. werden als Kassenbestand gehalten.

Die restlichen liquiden Mittel bei der Commerzbank AG (TEUR 296) sind zur Deckung der Rückstellung für Ruhegehälter gesondert zu verwahren.

Das Festkapital besteht mit TEUR 287 in unveränderter Höhe.

Der diesjährige Jahresfehlbetrag wurde der Schwankungsreserve entnommen.

In den Jahren 1998, 2005 und 2018 wurde eine Neubewertung der Pensionsverpflichtungen aufgrund der neuen Richttafeln durchgeführt.

Die **Rückstellungen für Altersversorgungen** TEUR 2.534 (T€ 2.568) sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt worden. Hierzu wurden Pensionsgutachten der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Oberursel (Taunus), bzw. der GBG-Consulting im Auftrage der "Gothaer" Versicherung zum 31. Dezember 2023 verwertet. Die Bewertung erfolgt zum Teilwert und auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,5 %. Die Richttafeln berücksichtigen individuelle Sterbewahrscheinlichkeiten für jede Generation und führen tendenziell bei aktiven Mitarbeitern zu einer höheren, bei Rentenempfängern zu einer niedrigeren Pensionsrückstellung als in Vorjahren.

In seiner Strategiesitzung am 26. Januar 2011 hat der Vorstand nochmals bestätigt, daß die Pensionsrückstellungen einheitlich mit einem Rechnungszinsfuß von 4,5 % berechnet werden sollen. Die jährlichen Abweichungen, die ein durchschnittlich gebildeter Zinssatz mit sich bringt, sollen keine Berücksichtigung finden. Die Anpassung auf 4,5 % im Jahr 2007 ist den Kapitalmarktbedingungen gefolgt.

Im Berichtsjahr standen sich Zuführungen von TEUR 23 für aktive Mitarbeiter und Auflösungen von TEUR 57 für Rentner gegenüber, da eine Rentnerin verstorben ist.

VAIS 2023

Die **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 27) betreffen nur noch laufende Aufwendungen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Jubiläumszahlungen (TEUR 3), Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 2), Jahresabschlußkosten (TEUR 17) sowie Kosten für die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen (TEUR 5). In die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen ist eine Fluktuationsrate einbezogen worden. Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden.

Die gesamten **Verbindlichkeiten** (TEUR 47) liegen um TEUR 46 weit unter dem Vorjahresniveau. Sie betreffen bzgl. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen mit TEUR 16 Verbindlichkeiten gegenüber der RRMC Rhein-Ruhr Management + Consulting GmbH und mit TEUR 3 gegenüber der BOMC BACK OFFICE MANGEMENT GmbH sowie mit TEUR 1 gegenüber der IWG Deutschland GmbH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 25) sind neben Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern (TEUR 15) auch Kautionen (TEUR 7) und zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge (TEUR 3) enthalten.

VAIS 2023

### 5.2.3 Ertragslage

Zur Erläuterung der Ergebnislage dient die folgende Gegenüberstellung der Aufwands- und Ertragsrechnung für 2023 und 2022

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Mitgliedsbeiträge	913	87,1	1.036	85,3	-123
Zinsergebnis	3	0,3	0	0,0	3
Sonstige Erträge	132	12,6	178	14,7	-46
	1.048	100,0	1.214	100,0	-166
Gehälter, Soziale Abgaben	661	63,1	732	64,3	-71
Abschreibungen Sach- und Finanzanlagevermögen	14	1,3	21	1,7	-7
Geschäftskosten	502	47,9	472	38,9	30
Beiträge an Organisationen	14	11,2	176	14,5	-162
Ausländische Vorschriften, Literatur und Übersetzungskosten	4	0,4	4	0,3	0
Betriebsergebnis	-147	-14,0	-191	-15,7	44
Aufwendungen für Altersversorgung	206	19,7	216	17,8	-10
<b>Jahresfehlbetrag/ -überschuß</b>	<b>-353</b>	<b>-33,7</b>	<b>-407</b>	<b>-15,5</b>	<b>54</b>
Entnahme aus Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Entnahme aus der / Einstellung in die Schwankungsreserve	353	33,7	407	15,5	-54
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ertragsrechnung:

Bei den **Mitgliedsbeiträgen** (TEUR 913) ist gegenüber 2022 ein Rückgang von TEUR 123 eingetreten. Der Rückgang ist insbesondere auf Kündigungen von Mitgliedern mit hohem Beitragssatz zurückzuführen.

Der **Zinsüberschuß** belief sich auf TEUR 3. Die Gelder aus dem Verkauf der Wohnimmobilie wurden als Festgeld angelegt.

Die **sonstigen Erträge** lagen mit TEUR 46 erheblich unter dem Vorjahresniveau. Sie setzen sich zusammen aus Mieteinnahmen aus dem Mietwohnhaus und Bürohaus Sternstraße 40 bzw. Sternstraße 36, mit TEUR 120 (TEUR 125), Gewinn aus dem Verkauf der

VAIS 2023

Wohnimmobilie (TEUR 8), Erstattungen von TEUR 3 (TEUR 6) nach dem Aufwendungsausgleichgesetz sowie übrige Erträge mit TEUR 1 TEUR (1).

Die **Gehälter und Sozialabgaben** (TEUR 661) verminderten sich um TEUR 71 im Wesentlichen durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters in der ersten Jahreshälfte. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt. Der Geschäftsführer ist nicht angestellt und rechnet seine Aufwendungen individuell ab.

Als Großposten in den **Geschäftskosten** (TEUR 501,9 Vorjahr TEUR 472,4) sind zu erwähnen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	20,2	0,0
Reise-, Bewirtungs- und Sitzungskosten	3,6	3,7
Hausaufwendungen	149,0	100,3
Allgemeine Verwaltungskosten (Büromaterial, Versicherungen etc.)	22,6	36,5
Ordentliche Mitgliederversammlung	15,5	17,5
Rechtsberatungs-, Gerichts- und Prüfungskosten	253,2	267,9
Wartung Büro- und Druckmaschinen	10,7	11,5
Telekommunikationskosten	3,1	3,2
Druckkosten Verbandsschriften	2,6	5,0
Versicherungsbeiträge	18,3	15,1
Gutachten Immobilien	3,1	10,4
Übrige Kosten	0,0	1,3
	501,9	472,4

Gegenüber dem Vorjahr sind die Geschäftskosten um TEUR 29 gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Einzelwertberichtigungen (TEUR 20,2) sowie die Hausaufwendungen (TEUR 149,0). Dem standen im Wesentlichen Minderungen bei den allgemeinen Verwaltungskosten von TEUR 13,9, den Rechts- und Beratungskosten von TEUR 14,7 und den Gutachterkosten für die Immobilien von TEUR 7,3 gegenüber. Bei allen anderen Positionen sind ebenfalls leichte Rückgänge zu verzeichnen

Die Beiträge an Organisationen sind um TEUR 162 gesunken auf TEUR 14. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Wegfall des Beitrages an den BDI.

Die Aufwendungen für Literatur und ausländische Vorschriften TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) ist auf niedrigem Niveau gleich geblieben. Begründet ist dies durch die nur noch in geringem Umfang nachgekauften ausländischen Vorschriften und Regelwerke.

Die Aufwendungen **für Altersversorgung** (TEUR 206) lagen um TEUR 10 unter dem Vorjahr. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Veränderungen.

VAIS 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Rentenzahlung und Zuführung/ -Auflösung Pensionsrückstellungen	204	214
Prämien für die Rückdeckungsversicherung auf Pensionszusagen	24	23
Beiträge an den Pensions- Sicherungs- Verein a.G., Gutachten etc.	12	12
Erträge aus der Erhöhung der Rückdeckungs- versicherung, aus Überschußbeteiligungen u.a.	-34	-33
	206	216

**6. Schlußbemerkung und Bescheinigung**

Die Prüfung des VAIS Verband für Anlagentechnik und Industrieservice e.V., Düsseldorf, für das Jahr 2023 hat weder in formeller noch in materieller Hinsicht Anlaß zu Beanstandungen gegeben.

Die Rechnungslegung des VAIS ist in Übereinstimmung mit § 19 der Satzung des Verbandes in der Fassung vom 02. Oktober 2020 erfolgt. Die gesonderte Verwaltung der Vermögenswerte zur Deckung der Rückstellung für Ruhegehälter der Mitarbeiter der Geschäftsstelle (TEUR 2.882) stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Grundvermögen / WKV	2.009	3.803
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
Augezahlte Rückdeckungsversicherung	289	0
Bankguthaben (Volkswagenbank GmbH)	141	250
Commerzbank Termingeld	1.500	0
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	491	457
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>4.430</b>	<b>4.510</b>
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>2.534</b>	<b>2.568</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>1.896</b>	<b>1.942</b>

Den vorstehenden Bericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlußprüfungen.

Die mit Datum vom 23. April 2024 erteilte Bescheinigung ist in Abschnitt

2.3 „Wiedergabe der Bescheinigung“ wiedergegeben.

Herten, den 23. April 2024

  
Norbert Troska  
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das

Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtung

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.